



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07626**
Datum: 18.11.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.12.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 (PPP, HWA, Thalia-Theater)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt

1. Die außerplanmäßige Ausgabe für das PPP-Objekt KGS „Wilhelm von Humboldt“, Entschädigungen, Haushaltsstelle 1.2811.623000, in Höhe von 236.300 EUR.
Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus der Haushaltsstelle 1.2811.165000 Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen, in Höhe von 236.300 EUR im Verwaltungshaushalt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe für Erstattungen an die HWA aus Abrechnung Gebührenzahlungen, Haushaltsstelle 1.7000.675100, in Höhe von 170.000 EUR.
Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.7000.110100 Abwassergebühren aus Vorjahren.
3. Die überplanmäßige Ausgabe für das Thalia Theater, Zuschuss an Eigenbetrieb, Haushaltsstelle 1.3312.715000, in Höhe von 233.000.
Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.9000.010000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Finanzielle Auswirkung: siehe Beschlussvorschlag

Egbert Geier
Beigeordneter

Begründungen:

Zu 1. Außerplanmäßige Ausgabe für das PPP-Objekt KGS „Wilhelm von Humboldt“, Entschädigungen

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplan- mäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
1.2811.623000 KGS „Wilhelm von Humboldt, Entschädigungen	0	236.300	236.300

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahmen			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehr- einnahmen EUR	Einnahmen zum 31.12.08 EUR
1.2811.165000 KGS „Wilhelm von Humboldt“, Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	0	236.300	236.300

Das Schulverwaltungsamt begründet die außerplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Die Mehrkosten sind bei der KGS „Wilhelm von Humboldt“ aus verdeckten Mängeln entstanden. Die Schule wurde in den 90iger Jahren teilsaniert, so dass in der Soll- und der Bausubstanzbeschreibung für das Bieterverfahren von einer Sanitärreparatur und der Beseitigung von Nutzungssporen ausgegangen wurde.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten und der Anbindung von Ab- und Frischwasserleistungen außerhalb der Sanitärräume an die Leitung, die durch die Sanitärbereiche führen, mussten die Verkleidungen und Unterdecken in den WC-Bereichen geöffnet werden. Dabei wurden mangelhafte Ausführungen der Verlegung der Ab- und Frischwasserleitungen im Geschossdeckenbereich aus der Sanierung der Jahre 1999/2000 vorgefunden. Nach der Erkenntnis der brandschutztechnischen Mängel wurde die Abluftanlage geprüft und festgestellt, dass die zum Zeitpunkt der Planung und Ausführung bestimmten Luftmengen nicht annähernd gemessen werden konnten. Gleichzeitig wurde eine mangelhafte Ausführung der Lüftungsanlage festgestellt. Die Schulgebäude konnten mit diesen bekanntgewordenen Mängeln nicht wieder in Nutzung genommen werden. Um einen Bauverzug zu vermeiden, wurde durch die Stadt Halle nach bekannt werden der Mängel, dem Auftragnehmer die Mängelbeseitigung unverzüglich in Auftrag gegeben.

Begründung zur Deckung:

Die Ausgaben werden aus dem Gesamthaushalt des ZGM abgedeckt und der Stadt Halle (Saale) erstattet.

**Zu 2. Überplanmäßige Ausgabe für Erstattungen an die HWA aus Abrechnung
Gebühreneinzahlungen**

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplan- mäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
1.7000.675100 Abwasserbeseitigung, Erstattungen an HWA aus Abrechnung Gebühreneinzahlungen	0	0	170.000

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahmen			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinnah- men EUR	Einnahmen zum 31.12.08 EUR
1.7000.110100 Abwasserbeseitigung, Abwassergebühren aus Vorjahren	0	170.000	170.000

Das Umweltamt begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:
Einnahmen aus Vollstreckung/Beitreibung Abwassergebühren (Erhebungszeitraum 2004 bis 2006)

Mittels Verwaltungsvollstreckung hat die Stadt Einnahmen in Höhe von derzeit 169.075,28 EUR aus nicht gezahlten Abwassergebühren für den Zeitraum 2004-2006 erzielt. Diese sind der HWA GmbH als beauftragtem Dritten der Stadt Halle (Saale) für die Abwasserentsorgung zu übergeben, damit die HWA diese Einnahmen entgeltmindernd in den nächsten Kalkulationszeitraum für das nunmehr privatrechtliche Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung „Abwasserentsorgung“ einstellen kann.

Begründung:

Mit Wirkung zum 01.01.2007 hat die Stadt Halle (Saale) entschieden, dass anstelle von kommunalen Benutzungsgebühren im Bereich Abwasser privatrechtliche Entgelte als Gegenleistung für die Abwasserbeseitigung über ein Preisblatt direkt von der HWA, als beauftragtem Dritten, beim Kunden geltend gemacht werden.

Damit stellen sich die rechtlichen Bedingungen der Abwasserbeseitigung wie folgt dar: es besteht ein öffentlich-rechtliches Grundverhältnis (Anschluss- und Benutzungszwang), das Leistungs- und Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet.

Dazu wurde ein Konzessionsvertrag mit der HWA GmbH als der nach § 151 Abs. 9 WG-LSA beauftragtem Dritten abgeschlossen. Die Abwasserbeseitigungspflicht verbleibt als kommunale Pflichtaufgabe bei der Stadt Halle (Saale).

Für die Dauer dieses Konzessionsvertrages ist die Konzessionärin verpflichtet, die Entgelte unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlagen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) entsprechend der Grundsätze des öffentlichen Finanzgebarens (Gleichbehandlung, Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsprinzip) zu berechnen.

Die Konzessionärin kalkuliert die in Abs. 1 genannten Entgelte nach billigem Ermessen gemäß § 315 Abs. 3 BGB und setzt diese fest.

Auf diese Weise ist gewährleistet, dass privatrechtliche Entgelte den gleichen Beschränkungen unterliegen wie Gebühren.

Durch die nicht fristgerechte Entrichtung der (öffentlich-rechtlichen) Benutzungsgebühren in den Zeiträumen 2004 bis 2006 ist für diesen Zeitraum eine tatsächliche Kostenunterdeckung eingetreten. Diese Forderungsausfälle können im Wege der Verwaltungsvollstreckung teilweise (in Höhe von 169.075,28 EUR) ausgeglichen werden und müssen deshalb dem nunmehrigen (privatrechtlichen) Entgelt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der gleichen öffentlichen Einrichtung für den nächsten Kalkulationszeitraum zugerechnet werden.

Deshalb ist diese Einnahme der HWA GmbH als Dienstleistungskonzessionärin zuzuweisen.

Zu 3. Überplanmäßige Ausgabe für das Thalia Theater, Zuschuss an Eigenbetrieb

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplanmäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
1.3312.715000 Thalia Theater Zuschuss an Eigenbetrieb	3.203.300	233.000	3.436.300

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahmen			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinnahmen EUR	Einnahmen zum 31.12.2008 EUR
1.9000.010000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	37.645.300	233.000	37.878.300

Die Stabsstelle Kulturbüro begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

a) zur sachlichen Notwendigkeit

Infolge der Tarifabschlüsse ergibt sich für das Thalia Theater ein Mehrbedarf für **Personalkosten** in Höhe von **101.000 Euro**. Der Mehrbedarf konnte bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2007/2008 keine Berücksichtigung finden, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, ob und in welcher Höhe Tarifsteigerungen wirksam werden.

Weitere **Mindereinnahmen und Mehrausgaben** sind wie folgt entstanden:

Betriebskosten für die zusätzliche Betreuung des Kleinen Thalia Theaters	24.740 Euro
Betriebskosten von zusätzlichen Spielstätten (Reinigung/Bewachung/ Müllentsorgung)	12.000 Euro
Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (Dt. Bühnenverein, durch Tarifsteigerungen)	3.000 Euro
Mehrausgaben bei übrige Kosten (periodenfremder Aufwand)	11.051 Euro
Mehrausgaben bei der Produktion „Orpheus“, Fördermittel blieben aus	56.766 Euro
Mindereinnahmen bei Projekt „AusflugHafenSicht“ im Rahmen des Festivals „Theater der Welt“ – kurzfristige Absage von in Aussicht gestellten Fördermitteln:	25.000 Euro
Summe:	132.557 Euro

Das Thalia Theater kann die Mindereinnahmen und Mehrausgaben aus eigenen Mitteln nicht ausgleichen.

b) zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit

Die Tarifsteigerung ab April für die TVöD-Beschäftigten wurde im Juni ausgezahlt, die NV-Bühne-Mitarbeiter haben entsprechend Mitteilung vom Dt. Bühnenverein die Nachzahlung ab April mit der Gage im Juli ausgezahlt bekommen.

Die im TVöD festgelegte Ost-West-Angleichung ab Januar 2008 wurde ebenfalls bereits realisiert.

Insgesamt entstanden im Zeitraum Mai bis Juli 2008 Mehrkosten für Personal in Höhe von 60.000 Euro. Bis zum Jahresende werden nochmals 41.000 Euro fällig.

Die weiteren o.g. Ausgaben waren bereits oder werden unmittelbar bevorstehend fällig.

Wie oben dargestellt, kann das Thalia Theater den Mehrbedarf nicht ausgleichen, sodass sich zwecks Absicherung der Liquidität kurzfristig die Ausreichung von 233.000 Euro erforderlich macht.

Begründung zur Deckung:

In Umsetzung des Gesetzes zur Gemeindefinanzreform wurde die Stadt Halle (Saale) vom MI des Landes Sachsen-Anhalts am 27.10.2008 mit entsprechender Bekanntgabe über die Abrechnung für das III. Quartal und die Vorauszahlung auf die Schlussrechnung 2008 informiert. Danach wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 44,7 Mio. EUR kassenwirksam.

Das sehr gute Ergebnis ist mit einem deutlich gesteigerten Landesaufkommen im Jahr 2008 zu begründen. Die Steuerschätzung vom Mai 2008 seitens des Landes Sachsen-Anhalts wurde deutlich übertroffen.

